



Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle

Das FSJ ist ein Engagementjahr, in dem junge Menschen Erfahrungen sammeln und sich entwickeln können.

Die Aufgaben von Freiwilligen grenzen sich klar zu Tätigkeiten von hauptamtlichen Mitarbeitenden ab. Das FSJ Kultur, FSJ Politik und FSJ Schule stellen keinen Ersatz für einen Arbeitsplatz dar. Die Aufgabenfelder sind offen und veränderbar, damit sie die Beteiligung der Freiwilligen ermöglichen und ihren Interessen und Wünschen entsprechen können.

Das FSJ steht allen interessierten Jugendlichen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht bis zum 26. Lebensjahr offen, unabhängig von Kategorien wie Geschlecht, Schulabschluss oder Herkunft.

Mit diesem Antrag bewerben wir uns um die Anerkennung als Einsatzstelle im

- FSJ Kultur**
- FSJ Kultur in der Schule.**

Einsatzstellen des FSJ sind freie gemeinnützige Träger oder öffentliche Einrichtungen des Jugend- und Kulturbereiches, beispielsweise Einrichtungen und Projekte der politischen und kulturellen Bildung, Kultureinrichtungen, Schulen oder Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Bitte fügen Sie diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

Satzung(en), Vereinsregisterauszug, Freistellungsbescheid, Gemeinnützigkeitsanerkennung, Selbstdarstellung(en), Projektbeschreibung und Ähnliches

ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

Name der Einrichtung		
Anschrift		
Telefon		
Fax		
Homepage		
Rechtsform/Trägerschaft der Einrichtung	<input type="checkbox"/> öffentlich/kommunal <input type="checkbox"/> e.V. <input type="checkbox"/> gemeinnützige GmbH <input type="checkbox"/> GmbH/UG/AG <input type="checkbox"/> GbR/oHG/KG <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> andere:	
Mitgliedschaften (Dachverband u. a.)		
	<input type="checkbox"/> Gemeinnützigkeit seit <input type="checkbox"/> Träger der Freien Jugendhilfe seit <input type="checkbox"/> Sonstiger Status	
Personalstruktur der Einrichtung (in Zahlen)	Angestellte Mitarbeiter/-innen:	freie Mitarbeiter/-innen:
	Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen:	Praktikanten/-innen und Ähnliche:
	Freiwillige im FSJ / FÖJ / Internationale Freiwilligendienste / andere Freiwilligendienst-Formate:	
Leiter/-in der Einrichtung	Funktion: Name: Telefon: E-Mail:	
pädagogisch-fachliche Begleitung der/des Freiwilligen	Funktion: Name: Telefon: E-Mail:	
Ansprechpartner/-in für Verwaltungsfragen	Name: Telefon: E-Mail:	

DIE EINRICHTUNG UND DAS FSJ

Warum ist es Ihnen wichtig, Freiwillige in Ihrer Einrichtung aufzunehmen?	
Welche Einblicke und Erfahrungsräume können Sie Freiwilligen eröffnen?	
In welchen Bereichen könnten sich Freiwillige in Ihrer Einrichtung engagieren?	
Bei welchen regelmäßig stattfindenden Angeboten könnten Freiwillige mitarbeiten?	
Welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen könnten Freiwillige bei Ihnen entwickeln bzw. erweitern?	
Inwiefern haben Freiwillige Möglichkeiten, ihre individuellen Fähigkeiten einzubringen - unabhängig von bereits bestehenden Angeboten?	
In welchem Bereich Ihrer Einrichtung könnten Freiwillige ein eigenes Projekt entwickeln und umsetzen?	

Ist die Einsatzstelle, insbesondere der vorgesehene Arbeitsplatz der/des Freiwilligen, barrierefrei?	
Freiwilligendienste wie das FSJ sind arbeitsmarktneutral umzusetzen.	<input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass durch den Freiwilligenplatz kein abgebauter oder bestehender Arbeitsplatz ersetzt oder seine Schaffung verhindert wird.
Besteht eine betriebliche Mitarbeitendenvertretung? Wenn ja, legen Sie bitte eine Stellungnahme zur Einrichtung eines FSJ-Platzes bei.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Stellungnahme liegt dem Antrag bei
<p>Der zuständige Träger des FSJ wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf und zum Vermittlungsverfahren erhalten Sie dann.</p> <p>Die Teilnahme am zentralen Vermittlungsverfahren des Trägers ist verbindlich: Bitte verweisen Sie alle am FSJ interessierten Jugendlichen an den Träger. Dieser nimmt die Bewerbungsunterlagen der Jugendlichen bis zum 31. März online entgegen unter</p> <p>https://bewerbung.freiwilligendienste-kultur-bildung.de .</p> <p>Das FSJ beginnt in der Regel am 1. September eines jeden Jahres und endet zum 31. August des Folgejahres.</p>	
Bemerkungen	
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel Leitung

Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung für Nordrhein-Westfalen ist die



Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Bildung Kultur NRW e.V.

Alte Bahnhofstraße 198/200, 44892 Bochum

Telefon: 0234 / 810 25 838, Telefax 0234 / 28 65 26

E-Mail: info@freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de

Home: www.freiwilligendienste-kultur-bildung-nrw.de